



**Wilhelm-Lütgert-Stipendium  
zur Förderung biblisch erneuerter Ethik und christlicher Werteorientierung**

Das Institut für Ethik und Werte (Gießen) vergibt jährlich maximal zwei Stipendien für wissenschaftliche Forschungsarbeiten von der Dissertation bis hin zu Projekten bereits qualifizierter Wissenschaftler sowie hinreichend qualifizierter Bewerber, die im Dienst von evangelikalen Gemeinden und Werken stehen. Das Stipendium soll den Stipendiaten ermöglichen, sich vor allem auf ihre Forschungsarbeit zu konzentrieren. Ziel ist es, Arbeiten zu fördern, die zu einer biblisch erneuerten Ethik in Theologie und Kirche sowie zur christlichen Werteorientierung in der Gesellschaft einen Beitrag zu leisten versprechen.

***Voraussetzungen***

- (1) Der Bewerber muss einen anerkannten Abschluss in Theologie vorweisen können und seinen Wohn- oder Studien-bzw. Arbeitsort in Deutschland haben.
- (2) Aus den eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass das Arbeitsvorhaben dem oben bezeichneten Stipendienzweck zu dienen verspricht.
- (3) Der Bewerber muss persönlich der Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz zustimmen können ([www.ead.de/die-allianz/basis-des-glaubens.html](http://www.ead.de/die-allianz/basis-des-glaubens.html)).

***Antrags- und Entscheidungsverfahren***

- (1) An den Institutsdirektor (Prof. Dr. Christoph Raedel) ist ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, aus dem die persönliche Motivation sowie die Zustimmung zur Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz hervorgeht.
- (2) Dem Schreiben sind die folgenden Unterlagen beizufügen:
  - eine Darstellung des wissenschaftlichen Arbeitsvorhabens (ca. 2 S.)
  - das Gutachten eines Hochschullehrers (1-2 S.)
  - eine Kopie des Examenszeugnisses
  - ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- (3) Über den Antrag entscheidet ein Bewilligungsausschuss, der sich zusammensetzt aus
  - dem Direktor des Instituts für Ethik und Werte
  - einem Mitglied des Instituts-Beirats
  - dem Geschäftsführer des FTA e.V.

***Art, Höhe und Dauer des Stipendiums***

Das Stipendium wird als Zuschuss gewährt und zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt (mit monatlicher Auszahlung). Die einmalige Verlängerung um weitere max. 12 Monate ist auf Antrag hin möglich (dieser muss bis 30 Tage vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden). Dabei wie generell am Ende des Bezugszeitraums ist ein Arbeitsbericht vorzulegen (max 2 S.).

Die Höhe des Stipendiums liegt bei monatlich max. 1000 Euro. Die Höhe bemisst sich nach der individuellen Einkommenssituation des Bewerbers. Bei Promotionsvorhaben ist die Kombination mit Stipendien der Begabtenförderung (Konrad-Adenauer-Stiftung u.a.) nicht möglich.

Anträge elektronisch an: [raedel@fthgiessen.de](mailto:raedel@fthgiessen.de).